

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Badnang.

Nr. 58.

Mittwoch den 17. April 1895.

64. Jahrg.

Die Wahl, ob Sonntagsruhe am zweiten oder dritten Sonntag zu gewähren sei, steht den Gewerbetreibenden zu. Für die Beschäftigung an den nicht auf einen Sonntag fallenden Festtagen braucht ein Ausgleich durch Freilassung von der Arbeit am zweiten oder dritten Sonntag nicht gewährt zu werden.

II. Ausnahmen für Betriebe, in denen Arbeiten vorkommen, die ihrer Natur nach eine Unterbrechung oder einen Aufschub nicht gestatten, sowie für Gewerbe, welche in gewissen Zeiten des Jahres zu einer außergewöhnlich verstärkten Tätigkeit genötigt sind. (§ 105 d. Gew.-O.)

Umfang und Bedingungen der hieher gehörigen, durch den Bundesrat zugelassenen Ausnahmen ergeben sich aus der Bekanntmachung des Reichsanzlegers vom 5. Febr. 1895 (R.G.B. S. 12). Die Bestimmungen des Bundesrats knüpfen die Gestattung von Sonntagsarbeiten an Bedingungen, die den Arbeitern ein Mindestmaß von Ruhe sichern. Wenn nicht im einzelnen Falle Gefahr im Verzuge ist, dürfen die Arbeiter während dieser Ruhezeit zu keinerlei Arbeit, auch nicht zu den in § 105 o. Abf. 1 bezeichneten Arbeiten, herangezogen werden.

III. Ausnahmen für Gewerbe zur Befriedigung täglicher oder an Sonntagen und Festtagen besonders hervortretender Bedürfnisse.

1) Auf Grund des § 105 o. Abf. 1 der Gew.-O. und in Gemäßheit des Min.-Erlasses vom 7. März 1895 (Amtsbl. S. 57) wird die Beschäftigung von Arbeitern an Sonn- und Festtagen für die nachstehend unter a—i benannten Gewerbe in folgendem Umfang und unter folgenden Bedingungen zugelassen:
a) Für Bäckereien während 10 Stunden unter der Bedingung, daß jedem Arbeiter an jedem Sonn- und Festtage eine ununterbrochene Ruhe von 14 Stunden gewährt wird. Der Beginn dieser Ruhezeit ist frühestens von 12 Uhr nachts, spätestens von 8 Uhr morgens ab zu rechnen. Ferner ist jedem Arbeiter mindestens an jedem dritten Sonntag die zum Besuch des Gottesdienstes erforderliche Zeit frei zu geben. Diejenigen Arbeiter, welchen nach vorstehender Bestimmung eine Ruhezeit von 14 Stunden zufließt, dürfen während dieser Ruhezeit beschäftigt werden mit Arbeiten, die zur Vorbereitung der Wiederaufnahme der regelmäßigen Arbeit am nächsten Tage notwendig sind, sofern sie nach 6 Uhr abends stattfinden und nicht länger als eine Stunde dauern.

b) Für Konditoreien während 6 Stunden unter der Bedingung, daß jedem Arbeiter an jedem Sonn- und Festtage eine ununterbrochene Ruhe von 12 Stunden gewährt wird. Der Beginn dieser Ruhezeit ist frühestens von 12 Uhr nachts, spätestens von 12 Uhr mittags ab zu rechnen. Ferner ist jedem Arbeiter mindestens an jedem dritten Sonntag die zum Besuch des Gottesdienstes erforderliche Zeit frei zu geben. Diejenigen Arbeiter, welchen nach vorstehender Bestimmung eine Ruhezeit von 6 Stunden zufließt, dürfen während dieser Ruhezeit beschäftigt werden mit der Herstellung und dem Austragen leicht verderblicher Waren, die unmittelbar vor dem 6. Werktag von mittags 12 Uhr ab von jeder Arbeit freigelassen werden. Für die beiden Wochen vor Weihnachten und Ostern gilt diese Bedingung nicht. Zu a und b ist zu bemerken: Für Betriebe, in denen sowohl Bäckereien als Konditoreien hergestellt werden, ist die Beschäftigung solcher Arbeiter, die an Sonn- und Festtagen ausschließlich mit der Herstellung von Konditorwaren beschäftigt werden, nach den Bestimmungen für Konditoreien, die Beschäftigung der übrigen Arbeiter als Bäckereiarbeit zu behandeln, welches herkömmlich unter Verwendung von Hefe oder Sauerteig ohne Beimischung von Zucker zum Teig hergestellt wird.

c) Für das Fleischergewerbe an allen Sonn- und Festtagen in der kälteren Jahreszeit (1. November bis 1. Mai) während 3 Stunden, welche bis zum Beginn der für den Hauptgottesdienst festgesetzten Unterbrechung der Verkaufszeit im Handelsgewerbe reichen dürfen. In der wärmeren Jahreszeit (1. Mai bis 1. November) darf die Beschäftigung von Arbeitern während 2 weiteren (im Ganzen also während 5) vor dem Beginn des Hauptgottesdienstes fallenden Stunden stattfinden. Wenn die Sonntagsarbeiten länger als 3 Stunden dauern, so sind die Arbeiter entweder an jedem dritten Sonntag für volle 36 Stunden oder an jedem zweiten Sonntag mindestens in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends oder in jeder Woche während der zweiten Hälfte eines Arbeitstages, und zwar spätestens von 1 Uhr nachmittags ab, von jeder Arbeit freizulassen.

d) Für das Barbier- und Friseurgewerbe an allen Sonn- und Festtagen bis 2 Uhr nachmittags. Wenn die Sonntagsarbeiten länger als 3 Stunden dauern, so sind die Arbeiter an jedem dritten Sonntag für volle 36 Stunden oder an jedem zweiten Sonntag mindestens in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends oder in jeder Woche während der zweiten Hälfte eines Arbeitstages, und zwar spätestens von 1 Uhr nachmittags ab, von jeder Arbeit freizulassen. Wenn die Arbeiter durch die Sonntagsarbeiten an dem Besuch des Gottesdienstes gehindert werden, so ist ihnen an jedem dritten Sonntag die zum Besuch des Gottesdienstes erforderliche Zeit freizugeben.

e) Für Badeanstalten, welche nicht bloß in der wärmeren Jahreszeit betrieben werden, an allen Sonn- und Festtagen bis 1 Uhr mittags. Bedingungen: wie zu d) (Barbier- und Friseurgewerbe). Bei den bloß in der wärmeren Jahreszeit betriebenen Badeanstalten ist die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen ohne Zeitbeschränkung gestattet. Auf Badeanstalten, die zu Heilzwecken bestimmt sind, finden, wie auf Heilanstalten überhaupt, die Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Sonntagsruhe keine Anwendung.

f) Für Photographische Anstalten zum Zwecke der Aufnahme von Portraits an allen Sonn- und Festtagen in der Zeit vom 1. April bis 30. September während 6 Stunden bis spätestens 5 Uhr nachmittags, im übrigen für 5 Stunden bis spätestens 3 Uhr nachmittags. Diese Ausnahme findet keine Anwendung auf den ersten Weihnacht-, Oster- und Pfingstfesttag. Bedingung: wie zu d).

g) Für die Versorgung der Kundschaft mit Bier und Weis aus Bierbrauereien während der für den Verkauf von Backwaren, Fleisch- und Fleischwaren und Milch freigegebenen Stunden.

h) Für die Beschäftigung von Arbeitern in Mineralwasserfabriken mit solchen Arbeiten, welche zur Versorgung der Kundschaft erforderlich sind, in den Monaten Mai bis September während drei Stunden, bis eine halbe Stunde vor Beginn des Hauptgottesdienstes.

i) Für die Ablieferung von Erzeugnissen des Bekleidungs- und Reinigungsgewerbes an Sonn- und Festtagen bis eine halbe Stunde vor Beginn des Hauptgottesdienstes.

2) Das Oberamt behält sich vor, unter besonderen Umständen, z. B. bei Truppenzusammenschickungen, größeren Volksfesten und dergl. zur Befriedigung der hierdurch gesteigerten Bedürfnisse der Bevölkerung für einzelne Teile des Bezirkes oder für einzelne Ortschaften vorübergehend oder periodisch für kurze Zeit weiterreichende Arbeiter, welche auf Grund der Ausnahmegestimmungen unter Ziffer 1—2 mit Sonntagsarbeiten beschäftigt werden, — dürfen, wenn nicht Gefahr im Verzuge auch nicht zu Arbeiten in dem etwa mit dem Betrieb verbundenen Handelsgewerbe herangezogen werden.

IV. Ausnahmen für Betriebe mit unregelmäßiger Wasserkraft.

1. Auf Grund des § 105 o. Abf. 1 und 2 der Gew.-O. wird die Beschäftigung von Arbeitern mit Arbeiten, welche für den Betrieb unerlässlich sind, mit Rücksicht des ersten Weihnacht-, Oster- und Pfingstfestes, — vorausgesetzt, daß Sonntagsarbeit überhaupt üblich war — auf 26 Sonn- und Festtagen im Jahre unter der Bedingung gestattet, daß die Unternehmer, sofern die Arbeiten länger als 3 Stunden dauern oder die Arbeiter in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends von der Arbeit frei lassen. Die Wahl der Sonntage für die Arbeiterbeschäftigung ist den Betriebsunternehmern überlassen.

2. Als vorwiegend mit Wasserkraft arbeitend ist ein Betrieb dann anzusehen, wenn eine andere Triebkraft (Dampf, Gas, Elektrizität etc.) nur beim Verlegen der Wasserkraft eintritt oder wenn, im Falle des Nebeneinanderwirkens der Wasserkraft mit einer andern Triebkraft die Wasserkraft bei normalem Betriebe die Hauptkraft ist. Dies ist in der Regel dann anzunehmen, wenn bei mittlerem Wasserstand die Wasserkraft mehr als die Hälfte der zu dem normalen Betriebe des Werkes erforderlichen Kraft liefert.

3. Als unregelmäßig ist eine Wasserkraft dann anzusehen, wenn der Wasserzufluß während der jährlichen Betriebszeit infolge elementarer Einwirkungen (z. B. Trostosenheit, Hochwasser, Frost), oder aus andern Gründen Mitbenutzung des Wassers zu andern Zwecken z. B. Bewässerungsanlagen u. s. w.) erheblichen Schwankungen unterworfen ist, und dadurch ein ununterbrochener oder gleichmäßiger Wasserbetrieb unmöglich gemacht wird.

4. Weitergehende Ausnahmen können vom Oberamt nur unter besonderen Umständen und zwar nur dann zugelassen werden, wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage oder sonstige eigenartige Verhältnisse der in Betracht kommenden Betriebe geboten erscheint. Den einzelnen Unternehmern bleibt es überlassen, beim Zusammentreffen dieser Voraussetzungen schriftlichen Antrag auf Zulassung weitergehender Ausnahmen für ihre Betriebe beim Oberamt einzureichen.

5. Die Sonn- und Festtagsarbeiten sind von dem Gewerbetreibenden mit den in § 105 o. Abf. 2 der Gew.-O. bezeichneten Angaben über die Zahl der beschäftigten Arbeiter, die Dauer ihrer Beschäftigung, sowie die Art der vorgenommenen Arbeiten in das hieselbst vorgeschriebene Verzeichnis einzutragen (vergleiche auch oben unter B I 4).

6. Arbeiter, welche auf Grund der Ausnahmegestimmungen unter Ziffer 1 mit Sonntagsarbeiten beschäftigt werden, dürfen — wenn nicht Gefahr im Verzuge ist, auch nicht zu Arbeiten in dem etwa mit dem Betrieb verbundenen Handelsgewerbe herangezogen werden.

V. Ausnahmen zur Verhütung eines unverhältnismäßigen Schadens

1) Anträge auf Gestattung von Ausnahmen nach § 105 f. Gew.-O. sind an die Ortsvorsteher zu richten. Die letzteren sind angewiesen, solche Anträge möglichst schleunigst zu erledigen.

2) Der Unternehmer darf die Sonntagsarbeiten vor Eingang der Genehmigung des Ortsvorstehers nicht vornehmen lassen. Die nachträgliche Erteilung der Genehmigung ist unzulässig.

3) Die Ausnahmen dürfen nur vorübergehend auf bestimmte Zeit und ferner nur unter folgenden zwei Voraussetzungen bewilligt werden:
a. das Bedürfnis zur Sonntagsarbeit darf trotz Anwendung gehöriger Sorgfalt nicht vorherzusehen gewesen sein;
b. der durch den Ausfall der Sonntagsarbeit drohende Schaden muß unverhältnismäßig, also so erheblich sein, daß dem gegenüber die Beeinträchtigung, welche die Sonntagsruhe der Arbeiter durch die Ausnahmegestattung erfährt, nicht entscheidend ins Gewicht fallen kann.

4) Die Bewilligung der Ausnahmen durch die Ortsvorsteher hat unter genauer Beachtung der in der Anweisung vom 7. März 1895 unter B V (Amtsbl. S. 74) enthaltenen Vorschriften zu erfolgen.
Badnang, 6. April 1895.

Die Ortsvorsteher

werden beauftragt, Vorstehendes alsbald in den Gemeinden in der für die Verhängung ortspolizeilicher Vorschriften üblichen Weise (Min.-Verf. vom 9. Jan. 1872, Reg.-Bl. S. 16) bekannt zu machen und Vollzugsbericht binnen 3 Tagen hiezu zu erstatten. Zugleich werden die Ortspolizeibehörden hienüt ausdrücklich auf die in lit. H. Ziffer 3 bis 7 der vom Bundesrat erlassenen Ausnahmegestimmungen (Bekanntmachung des Reichsanzlegers vom 5. Febr. 1895 (Reichsgel.-Bl. S. 58 f.)) ausgeführten Ausnahmen für Saisongewerbe, mit Rücksicht auf die in Spalte 3 hieselbst den Ortspolizeibehörden übertragenen Festlegungen, sowie auf die „Anweisung“ vom 7. März 1895 lit. C. II—IV (R.G.B. S. 75 f.) mit Rücksicht auf die hierin den Ortspolizeibehörden übertragenen Aufgaben hingewiesen.
Den 6. April 1895.

R. Oberamt. Schüz.

R. Oberamt. Schüz.

Redigiert, gedruckt und verlegt von Fr. Stroß in Badnang.

Ausgabe: Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag nachmittag. Preis vierteljährlich mit „Unterhaltungsblatt“ in der Stadt Badnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang durch Postzug 1 M. 45 Pf., außerhalb des Bezirkes 1 M. 70 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt die entsprechende Zeile oder deren Raum für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und im Fernkommunikationsbezirk 7 Pf. für Anzeigen außerhalb des Bezirkes und für Anzeigen 10 Pf.

Amthliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung, betr. die Musterung und Losziehung der Militärpflichtigen des Oberamtsbezirks Badnang.
In Gemäßheit des § 62 der Verordnung wird hienüt zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß nach dem genehmigten Geschäftsplan die diesjährige Musterung der Militärpflichtigen des Oberamtsbezirks Badnang durch die Ertragkommission in nachstehender Reihenfolge stattfinden und daß hierzu zu erscheinen haben:

1) auf dem Rathaus in Murrhardt am Samstag den 20. April d. J.:
Morgens 7 1/2 Uhr: die Militärpflichtigen von Murrhardt, Hornsbach, Sulzbach, Grab, Großerlach, Neufürstenthu, Spiegelberg und Zug;

2) auf dem Rathaus in Badnang am Montag den 22. April d. J.:
Morgens 7 1/2 Uhr: die Pflichten von Badnang, Großpach, Riettau, Heiningen, Moubach, Waldrems, Strümpfberg;

3) auf dem Rathaus in Badnang am Dienstag den 23. April d. J.:
Morgens 7 1/2 Uhr: die Pflichten von Ober- und Unterwiesbach, Bruch, Cottenweiler, Ebersberg, Lippoldswiler, Ober- und Unterbrüden, Althütte, Seckelberg, Almersbach, Heutenbach, Oppenweiler, Reichenberg und Steinbach.

Es ergeht daher an die in dem Oberamtsbezirk Badnang zur Stellung verpflichteten Militärpflichtigen des Jahrgangs 1875/95, sowie an diejenigen Pflichten der früheren Altersklassen, insbesondere von 1873 und 1874, welche noch keine definitive Entscheidung über ihr Militärpflichtigkeitsverhältnis erhalten haben, die Aufforderung, am Musterungstermin an oben genanntem Ort, Tag und Stunde vor der Musterungskommission pünktlich sich einzufinden.

Solche Militärpflichtige, welche in dem, vor den Ertragkommissionen abzuhaltenen Termine nicht pünktlich erscheinen, werden, sofern sie nicht dadurch zugleich eine härtere Strafe verdient haben, mit Geldstrafen bis zu 30 M. oder Haft bis zu 3 Tagen bestraft und können ihnen die Vorteile der Lösung entzogen werden.

Ist diese Veräumnis in bösslicher Absicht oder wiederholt erfolgt, so können die Ertragkommissionen sie auch des Antruchs auf die nach § 19—23 des Reichsmilitärgesetzes zulässigen Vergünstigungen verlustig erklären und als unrichtige Heerespflichtige sofort in die Armee einreihen lassen; die Dienstzeit wird alsdann erst vom nächstfolgenden Rekruteneinstellungstermin abgerechnet (Verordnung § 26 und 66).

Zurückstellungsansprüche werden nicht berücksichtigt, wenn sie nicht spätestens am Musterungstermin vorgebracht und die nötigen Zeugnisse übergeben werden. Sollten Väter oder Mütter wegen eigener Geschäftsunfähigkeit Zurückstellung ihrer Söhne geltend machen, so sind auch die Väter oder Mütter vor die Ertragkommission vorzulassen.

Die Ortsvorsteher haben mit den Militärpflichtigen ihrer Gemeinde zur festgesetzten Zeit im Musterungsorte sich einzufinden und die Stammtrollen mitzubringen, die Militärpflichtigen der früheren Altersklassen auch ihre Lösungs- und Geleistungskarte.

Sollten unter den Militärpflichtigen Einzelne sich befinden, welche zu Zuchthaus- oder Arbeitshausstrafe verurteilt worden und deshalb unfähig sind, in die Armee einzutreten, so sind alsbald die betreffenden Strafschreiben einzuliefern, bezüglichen auch von solchen Militärpflichtigen, welche ihrer bürgerlichen Ehrenrechte verlustig erklärt worden sind.

Die Losziehung

findet für sämtliche Pflichten der Altersklasse 1875 am
Mittwoch den 24. April, vormittags 8 Uhr,
auf dem Rathaus in Badnang in Gegenwart der Ertragkommission statt. Es ist dem Militärpflichtigen das persönliche Erscheinen hierbei freigestellt. Im Falle der Unwesenheit des Aufgerufenen wird das Los für denselben von einem Zivilmitglied der Ertragkommission gezogen.

Schließlich werden die Ortsvorsteher angewiesen, den in der Stammtrolle verzeichneten Militärpflichtigen des Jahrgangs 1875/95, sowie den Pflichten der früheren Altersklassen, welche noch keine definitive Entscheidung über ihr Militärpflichtigkeitsverhältnis erhalten haben, soweit sie im Bezirk der Ertragkommission (Verordnung § 25 und 26) die Vorladung zur Musterung mit dem Anfügen zu eröffnen, daß sie hiebei reinlich gewaschen und mit sauberem Leibweisszeug versehen unfehlbar zu erscheinen haben.

Die Prüfung der Reklamationen der Ertragreferenten I. Klasse, der Reserve- und Landwehnmänner behufs ihrer Zurückstellung im Mobilmachungsfalle wird unmittelbar nach der Losziehung vorgenommen werden, was in den Gemeinden mit dem Anfügen bekannt zu machen ist, daß diesfallsige Gesuche bei dem Ortsvorsteher anzubringen seien, welcher dieselben zu prüfen und mit einem gemeindeamtlichen Zeugnis, welches die militärischen, bürgerlichen und Vermögensverhältnisse der Bittsteller genau schildert und die obwaltenden besonderen Umstände, durch welche eine zeitweilige Zurückstellung bedingt werden kann, enthalten muß, rechtzeitig an das Oberamt einzuliefern. (Vergl. auch oberamt. Bekanntmachung vom 14. Febr. 1894, Murrthalbote Nr. 26.)

Die Prüfung der Reklamationen der Ertragreferenten I. Klasse, der Reserve- und Landwehnmänner behufs ihrer Zurückstellung im Mobilmachungsfalle wird unmittelbar nach der Losziehung vorgenommen werden, was in den Gemeinden mit dem Anfügen bekannt zu machen ist, daß diesfallsige Gesuche bei dem Ortsvorsteher anzubringen seien, welcher dieselben zu prüfen und mit einem gemeindeamtlichen Zeugnis, welches die militärischen, bürgerlichen und Vermögensverhältnisse der Bittsteller genau schildert und die obwaltenden besonderen Umstände, durch welche eine zeitweilige Zurückstellung bedingt werden kann, enthalten muß, rechtzeitig an das Oberamt einzuliefern. (Vergl. auch oberamt. Bekanntmachung vom 14. Febr. 1894, Murrthalbote Nr. 26.)

Schließlich ist sich der vorgeschriebenen Fragebogen zu bedienen, welche von dem Oberamt bezogen werden können, und wird bezüglich solcher Reklamationen auf die §§ 118 Ziff. 3, 120 Ziff. 5, 122 und 123 der Verordnung besonders aufmerksam gemacht.

Schließlich wird auf die oberamtliche Bekanntmachung vom 24. Mai 1880, Murrthalbote Nr. 33, betreffend die Stellungspflicht der Militärpflichtigen auf neue zur Nachachtung hingewiesen, und werden die Ortsvorsteher noch weiter angewiesen, diejenigen Mannschaften, welche schwachsichtig, kurzfristig oder schwerhörig zu sein behaupten, darauf aufmerksam zu machen, daß sie zur Musterung amtlich beglaubigte Zeugnisse ihrer Geistlichen, Lehrer etc. vorzulegen haben. Die gleichen Zeugnisse sind für schwachsichtige Militärpflichtige vorzulegen. Lehramtskandidaten haben ihre Prüfungsergebnisse mitzubringen. Die Geburtslisten und die Belege zu den Stammtrollen sämtlicher Jahrgänge sind von den Ortsvorstehern zur Musterung mitzubringen.
Den 5. April 1895. R. Oberamt. Schüz.

Bekanntmachung.

In Murrhardt ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Mit Wirkung bis 27. d. M. werden nachstehende Anordnungen getroffen:
1) Das Verbot des Zutretens von Rindvieh, Schweinen und Schafen durch Murrhardt.
2) Das Verbot des Treibens genannter Viehgattungen aus Murrhardt außerhalb der Feldmarksgrenzen.
3) Das Verbot der Verladung von Vieh aus Murrhardt auf der Bahnstation Murrhardt.

Die Zugsperrehandlung sowie die Unterlassung oder Verpätung der Anzeige von Seuchenausbrüchen wird nicht nur bestraft, sondern auch den Verlust der Geschäftsbildung für an Maul- und Klauenseuche gefallenes Vieh nach sich ziehen.
Badnang, den 18. April 1895. R. Oberamt. Schüz.

Bekanntmachung.

Die Maul- und Klauenseuche ist erloschen in Cottenweiler, Oberschönthal, Ob. Badnang, in der Gesamtgemeinde Lippoldswiler und in Eschenruet, Ob. Murrhardt.
Badnang, den 16. April 1895. R. Oberamt. Schüz.

Stamm- & Brennholz-Verkauf.

Am Montag den 22. April, vormittags 10 Uhr aus dem Staatswald Aidenwald: Nadelholz-Langholz, Fm.: 59 L, 46 II, 21 III, 9 VI. Kl. Sägholz, Fm.: 11 I. Kl., 15 II, 10 III. Kl. Brennholz: 75 Fm. tannen Anbruch.
Aus Altmönschberg und Schönthal: 9. 10: Buchen, Fm.: 12 L, 9 II. Kl. Nadelholz-Langholz, Fm.: 2,5 I, 1 III, 12 IV., 7 V. Kl.
Sägholz: Fm.: 2 I., 1 II., 1 III. Kl.
Brennholz: Fm.: 70 buchene Scheiter, 45 dto. Brügel, 5 Nadelholzbrügel, 87 buchene Anbruch.

Badnang, Scheiterholz- & Wellen-Verkauf.

Aus dem Staatswald „Kreuzhölz“ werden am
Donnerstag den 18. und Freitag den 19. d. M.,
je von morgens 8 Uhr an,
im öffentlichen Aufstreich verkauft:
140 Nm. eichene, buchene und birchene Scheiter und
Prügel,
14000 St. buchene und gemischte Wellen, sowie sämtlicher Schlagraum.
Zusammenkunft im Schlag.
Den 18. April 1895. Stadtpflege: Springer.

Beugholz-Verkauf.

Am Mittwoch den 24. April, vormittags 10 Uhr im Nöhle in Kaisersbach aus dem Staatswald vorderes und hinteres Rotmoab, hinteres Hohenäckerle, Salbengehren, Lettenbuckel, Gläfersalbe, Groggehren, Voggenacker, Rößlinge, Göggehren:
Nm.: Buchen: 33 Scheiter, 23 Brügel, 79 Anbruch, 2 ersten Anbruch; Nadelholz: 17 Scheiter, 64 Brügel, 261 Anbruch.

Wadnang, Ehevertrug.

Wilhelm Ziehner, Rotgerber dahier und seine Ehefrau Karoline, geb. Schüz, haben durch Vertrag vom 10. d. Mts. die bisher zwischen ihnen bestandene landrechtliche Ertragsgemeinschaft aufgehoben; der Ehemann hat auf das Verwaltungsgeschäft der Ehefrau verzichtet, das Geschäft wird für Rechnung der Letzteren betrieben. Der Ehemann ist der Geschäftsführer seiner Ehefrau.
Den 16. April 1895. St. Gerichtsnotariat. Gimpfe.

Fichtenrinden

Offertiere ca. 800—1000 Ztr. trockene, gesunde
zu billigem Preise. Zu erfragen bei der Expedition d. Bl.

unter Beteiligung des Kirchchors von Oppenweiler ein Konzert gegeben wird. In das reichhaltige Programm ist unter anderem aufgenommen — ein vom Dirigenten, H. Johs. Klenz aus Stuttgart, selbst komponiertes Oratorium „Maria und Martha“. Ein ausführliches Programm wird noch veröffentlicht.

Stuttgart, 16. April. E. Kgl. Hoheit Herzog Albrecht von Württemberg ist heute vormittag 9 Uhr auf einem Spazierritt in der Nähe des Rosensteins mit dem Pferd gestürzt und wurde von seinen nachkommenden Brüdern, Herzog Robert von Württemberg in zeitweilig bewußtlosem Zustand aufgefunden. Herzog Albrecht erlitt aber glücklicherweise nur eine leichte Gehirnerschütterung und befindet sich, nach dem Ausspruch der Ärzte, außer Gefahr.

W. L. Stuttgart, 16. April. Der Ausschuß der hiesigen Lieberfranzgesellschaft hat bekanntlich schon vor einigen Jahren den Sozialdemokraten die mietweise Ueberlassung eines Saales zu politischen Versammlungen verweigert, wobei die Sozialdemokraten über die Lieberfranzhalle den Hofstall verhängten. Das war aber nur ein Schlag ins Wasser. Die Lieberfranzgesellschaft erlitt nicht den mindesten Schaden dadurch und der „Güterbergverein“ ignorierte sogar das Nachgebot der sozialistischen Parteihauptlinge, indem er wiederholt in der Lieberfranzhalle, worüber die „Schwab. Tagwacht“ sich wiederholt mit Erbitterung aussprach, Neuerdings machte nun die Sozialdemokratie den wiederholten Versuch, für ihre auf die beiden Osterfeiertage einberufene Landesversammlung den Kongressaal (nicht den bedeutend größeren Festsaal) der Lieberfranzhalle zu bekommen, wurde aber wiederholt abschlägig beschieden, nachdem ca. 40 Sänger dem Ausschuß der Gesellschaft erklärt hatten, sie würden sofort austreten, wenn dem sozialistischen Gesuche stattgegeben würde.

*** Cannstatt.** Der Bau der Umgebungsbahn Untertürkheim — Kornwestheim macht bei der gegenwärtigen günstigen Witterung große bedeutende Fortschritte. Von den elf Pfeilern, die den großen, das ganze Thal von Sulzgraben bis gegen Mühlhausen hin überspannenden Viadukt zu tragen haben, ist einer vollständig fertig, um 7 andere sind die Gerüste errichtet und bei den drei letzten wird an der Erstellung der Gerüste gearbeitet. Die Eisenkonstruktion ist so weit gefördert, daß mit der Montage begonnen werden soll, sobald zwei Pfeiler vollendet sein werden. Nämlich, wie infolge dieses Bahnbaues die Untertürkheimer Straße verlegt werden muß, kommt auch der von der Höhe der Saig gegen Mühlhausen zu führende sogenannte Mühlhäuser Pfad weiter gegen den Berggrund dem Neckar zu zu liegen und wird in Wäldern benützlich sein. Die neue Bahn führt durch eine an landwirtschaftlichen Reizen besonders reiche Gegend. Von ihrem Ausgangspunkt aus in der Nähe des Fußes des Rothenbergs führt sie an dem Kurparkwäldchen vorbei, überkreuzt alsdann den Neckar und wendet sich dann, sanft ansteigend, gegen das unter den Weinbergen hindurchführende Tunnel. Sind der Rothenberg und die Buschläufer des Schwarzwalds mit Cannstatt, Berg zc. dem Auge entzogen, so erhebt sich die bodengelegene neue Straße von Mühlhausen, die hübsch am Neckar gelegenen Orte Mühlhausen mit der Weiskapelle und Hofen mit seiner altbekannten Ruine, zur Linken tritt der Burgholzhof mit dem Aussichtsturm hervor, und das ganze Panorama ist eingerahmt von Regellen und die Reisenden überhäuft. Bis zur Eröffnung der Bahn wird nach dem A. Egl. mindestens noch ein Jahr vergehen.

*** In Cannstatt** wurde am letzten Samstag ein dortiger Briefträger, der schon seit einiger Zeit im Verdachte stand, Briefe, in denen er Papiergeld vermutete, geöffnet und nach Anzeigung des Wertinhaltes vernichtet zu haben, auf frischer That ertappt, als er gerade wieder einige Briefe geöffnet hatte. Der ungetrennte Briefträger wurde sofort verhaftet und in das Amtsgerichtsgefängnis abgeführt.

*** Fellbach, 15. April.** Als gestern abend gegen 9 Uhr der Sohn des Bahnwärters Heubach, Solbat beim 3. Inf.-Regt. und gegenwärtig im Urlaub, neben dem Gesele in Begleitung seiner Schwester auf dem Heimweg in das elterliche Wohnwärtershaus sich begab, wurde er von dem nach Wahlhingen fahrenden Personenzug 83 von hinten erfaßt und angefaßt der Schwester, welche ihren Bruder noch weggeren wollte, überfahren und getödtet.

*** Endersbach.** In einer hiesigen Wirtschaft wurde durch den Waidlinger Stationskommandanten und Landjäger Fritz von Stetten ein junger verheirateter Mann namens Gledler, angeblich aus Plochingen, zur Haft gebracht. Derselbe trieb sich seit einigen Tagen hier und in den Nachbarorten in verschiedenen Wirtschaften herum und machte sich durch übermäßigen Geldeverbrauche auffällig. Bei seiner Durchscheidung fanden sich bei ihm 1970 Mark vor, über deren rechtmäßigen Erwerb er sich aber nicht ausweisen konnte. Da er anfangs in letzter Zeit in Stuttgart gewesen zu sein wurde daselbst telegraphisch angefragt, worauf sofort die Antwort eintraf, der Betreffende habe sich des Diebstahls von 2200 M. schuldig gemacht und sei daher festzuhalten und einzuliefern, was denn auch geschah.

*** Winnenden.** Sicherem Vernehmen nach ist die seitens eines hiesigen Geschäftsmannes geplante Errichtung eines Elektrizitätswerkes endgiltig aufgegeben, da sich die zum Erfolg erforderliche Zahl von Teilnehmern nicht gefunden hat.

*** Großrotmar.** Bei der am 9. April hier abgehaltenen Kontroll-Versammlung kam es abends in der Restauration zur Eisenbahn zu Schlägereien zwischen Kleinpöckern, Almersbachern und einem Wingerhauser. Hierbei spielten Biergläser und andere Gegenstände eine Rolle, und Blut floß reichlich. Der hiesige Landjäger 14 Erdererschütterungen, davon zwei starke, statt, welche die Demolierung der Häuser veranlaßten. Die kostbarsten Schätze des Museums sind unwiederbringlich verloren. Menschentleben sind keine, dagegen zahlreiche Verwundungen zu beklagen. Die Bevölkerung hat hier im Freien Barackenbauten begonnen. Es herrscht Brodmangel, da die Bäcker wegen der drohenden Gefahr nicht backen dürfen.

Laibach, 16. April. Heute nacht fanden abermals 14 Erdererschütterungen, davon zwei starke, statt, welche die Demolierung der Häuser veranlaßten. Die kostbarsten Schätze des Museums sind unwiederbringlich verloren. Menschentleben sind keine, dagegen zahlreiche Verwundungen zu beklagen. Die Bevölkerung hat hier im Freien Barackenbauten begonnen. Es herrscht Brodmangel, da die Bäcker wegen der drohenden Gefahr nicht backen dürfen.

Laibach, 16. April. Heute Nacht wurden 3 leichtere, heute Vorm. 9 Uhr 1 leichter Erdstoß ohne nennenswerten Schaden verspürt. Die Bevölkerung ist beruhigter und kehrt in ihre Wohnungen zurück. In mehreren Ortschaften in der Umgegend Laibachs sind insgesamt 7 Personen durch Einsturz von Häusern getödtet worden. Mehrere Kirchen und Schulen wurden infolge von Baufälligkeit beschädigt.

Krainburg, 14. April. Gestern abend, bald nach 11 1/4 Uhr, wurde hier ein mächtiges Erdbeben verspürt; der erste Stoß dauerte 26 Sekunden. Um 4 Uhr nachts wurden 16 Erdstöße wahrgenommen. Die Bewohner kampierten im Freien. Viele Gebäude erlitten Beschädigungen.

Stetten. In der vergangenen Nacht wurde eine starke Erdererschütterung in Ferrara, Udine, Treviso und Padua verspürt. In Udine folgten dem ersten Erdstoße andere weniger heftige. Viele Menschen flüchteten ins Freie. In Treviso fürzte das erschreckte Publikum aus dem Theater. Mehrere Schornsteine sind eingestürzt. Das Meteorologische Bureau meldet: Gestern abend gegen 11 Uhr 17 Min. wurden in Verona, Belluno, Padua, Venedig, Novigo, und Florenz Erdererschütterungen verspürt. In Venedig dauerte die Erschütterung 12 Sekunden. Derselben waren andere kleine Erdstöße und unterirdisches Rollen vorausgegangen, die sich nach dem Erdbeben wiederholten.

Belgien. * **Havre, 16. April.** Ein mit 1800 Fassern Petroleum beladenes Schiff explodierte im Hafen. Alle Schiffe flüchteten. Der materielle Schaden ist sehr bedeutend.

Nordamerika. * **Aus Newyork, 18. April.** wird gemeldet: In Schloß-Briggs, Arkansas, fand heute ein Stabens Kampf zwischen Deutschen und Italienern statt. Vier wurden erschossen, eine große Anzahl verwundet.

China. * **Nach einer Meldung** der Times aus Schanghai teilt der Schwiegerohn Bi Hung Liang telegraphisch mit, daß der Friede unterzeichnet ist. Die Bedingungen sind: Unabhängigkeit Koreas; Japan behält die oberen Klänge und das Gebiet östlich des Liauflusses; die Insel Formosa wird dauernd abgetreten. Die Kriegsentwähigung beträgt 100 Mill. Dollars. Zugleich wird ein Schluß- und Trugpakt zwischen Japan und China abgeschlossen.

Handel, Gewerbe & Landwirtschaft. **Backnang, 17. April.** Als ziemlich schwach ist die Zufuhr auf dem gestrigen Viehmarkt festzustellen; nur 51 Paar Ochsen, 88 Stück Kühe und 101 St. Stiere und Kinder, noch besser wie voriges Jahr, wurden auf den für den Zutrieb in die Stadt bezeichneten Straßen, da wegen der Maul- u. Klauenseuche einige gesperrt wurden, angetrieben. Der Handel ging, da wegen der jüdischen Feiertage die Handelsleute fehlten, nicht sehr lebhaft und bei gedrückten Preisen. Milchschweine standen 16—24 M. das Paar im Preis, Läuferchweine 50—75 M.

Fruchtpreise. **Backnang, den 16. April 1895.**

Dinkel	5 M. 20 Pf. 5 M. 04 Pf. 5 M. — Pf.
Hafer	5 M. 50 Pf. 5 M. 32 Pf. 5 M. 30 Pf.
Seu	2 M. 30 Pf. bis 2 M. 60 Pf.
Stroh	1 M. 50 Pf. — 1 M. 60 Pf.

Gesforben: den 14. ds. Mts.: Fritz Müller, Gerbermeister, 56 Jahre alt, an Herzschlag.

Neueste Nachrichten. **Kottweil, 16. April.** Zu den vielen Unterschlagungen amtlich anvertrauter Gelder, die teils bei den Schwurgerichten, teils von den Strafkammern abgeurteilt werden, reißt sich ein neuer Fall, indem Schultheiß Lang von Neuhäusern, Oberamts Tutzingen, wegen Unterschlagung von Amtsgeldern verhaftet worden ist.

Madrid, 17. April. Morgen gehen die Kanonenboote Pinzon, Yanez, Galizia und Filipina nach Cuba ab. Weitere Schiffe werden in stand gesetzt für den Fall, daß Marichall Martines Campos gefordert wird. Der Kolonialminister schickt nun 1 Million Pefetos Silber nach Cuba. Der Rest wird, wenn Martines Campos neue Mittel verlangt, in Gold gelohnt. Der Minister wünscht, das Steigen des Wechsel-Kurses in Havana zu vermeiden.

Neueste Nachrichten. **Kottweil, 16. April.** Zu den vielen Unterschlagungen amtlich anvertrauter Gelder, die teils bei den Schwurgerichten, teils von den Strafkammern abgeurteilt werden, reißt sich ein neuer Fall, indem Schultheiß Lang von Neuhäusern, Oberamts Tutzingen, wegen Unterschlagung von Amtsgeldern verhaftet worden ist.

Neueste Nachrichten. **Kottweil, 16. April.** Zu den vielen Unterschlagungen amtlich anvertrauter Gelder, die teils bei den Schwurgerichten, teils von den Strafkammern abgeurteilt werden, reißt sich ein neuer Fall, indem Schultheiß Lang von Neuhäusern, Oberamts Tutzingen, wegen Unterschlagung von Amtsgeldern verhaftet worden ist.

Laibach, 16. April. Heute nacht fanden abermals 14 Erdererschütterungen, davon zwei starke, statt, welche die Demolierung der Häuser veranlaßten. Die kostbarsten Schätze des Museums sind unwiederbringlich verloren. Menschentleben sind keine, dagegen zahlreiche Verwundungen zu beklagen. Die Bevölkerung hat hier im Freien Barackenbauten begonnen. Es herrscht Brodmangel, da die Bäcker wegen der drohenden Gefahr nicht backen dürfen.

Laibach, 16. April. Heute Nacht wurden 3 leichtere, heute Vorm. 9 Uhr 1 leichter Erdstoß ohne nennenswerten Schaden verspürt. Die Bevölkerung ist beruhigter und kehrt in ihre Wohnungen zurück. In mehreren Ortschaften in der Umgegend Laibachs sind insgesamt 7 Personen durch Einsturz von Häusern getödtet worden. Mehrere Kirchen und Schulen wurden infolge von Baufälligkeit beschädigt.

Krainburg, 14. April. Gestern abend, bald nach 11 1/4 Uhr, wurde hier ein mächtiges Erdbeben verspürt; der erste Stoß dauerte 26 Sekunden. Um 4 Uhr nachts wurden 16 Erdstöße wahrgenommen. Die Bewohner kampierten im Freien. Viele Gebäude erlitten Beschädigungen.

Stetten. In der vergangenen Nacht wurde eine starke Erdererschütterung in Ferrara, Udine, Treviso und Padua verspürt. In Udine folgten dem ersten Erdstoße andere weniger heftige. Viele Menschen flüchteten ins Freie. In Treviso fürzte das erschreckte Publikum aus dem Theater. Mehrere Schornsteine sind eingestürzt. Das Meteorologische Bureau meldet: Gestern abend gegen 11 Uhr 17 Min. wurden in Verona, Belluno, Padua, Venedig, Novigo, und Florenz Erdererschütterungen verspürt. In Venedig dauerte die Erschütterung 12 Sekunden. Derselben waren andere kleine Erdstöße und unterirdisches Rollen vorausgegangen, die sich nach dem Erdbeben wiederholten.

Belgien. * **Havre, 16. April.** Ein mit 1800 Fassern Petroleum beladenes Schiff explodierte im Hafen. Alle Schiffe flüchteten. Der materielle Schaden ist sehr bedeutend.

Nordamerika. * **Aus Newyork, 18. April.** wird gemeldet: In Schloß-Briggs, Arkansas, fand heute ein Stabens Kampf zwischen Deutschen und Italienern statt. Vier wurden erschossen, eine große Anzahl verwundet.

China. * **Nach einer Meldung** der Times aus Schanghai teilt der Schwiegerohn Bi Hung Liang telegraphisch mit, daß der Friede unterzeichnet ist. Die Bedingungen sind: Unabhängigkeit Koreas; Japan behält die oberen Klänge und das Gebiet östlich des Liauflusses; die Insel Formosa wird dauernd abgetreten. Die Kriegsentwähigung beträgt 100 Mill. Dollars. Zugleich wird ein Schluß- und Trugpakt zwischen Japan und China abgeschlossen.

Handel, Gewerbe & Landwirtschaft. **Backnang, 17. April.** Als ziemlich schwach ist die Zufuhr auf dem gestrigen Viehmarkt festzustellen; nur 51 Paar Ochsen, 88 Stück Kühe und 101 St. Stiere und Kinder, noch besser wie voriges Jahr, wurden auf den für den Zutrieb in die Stadt bezeichneten Straßen, da wegen der Maul- u. Klauenseuche einige gesperrt wurden, angetrieben. Der Handel ging, da wegen der jüdischen Feiertage die Handelsleute fehlten, nicht sehr lebhaft und bei gedrückten Preisen. Milchschweine standen 16—24 M. das Paar im Preis, Läuferchweine 50—75 M.

Fruchtpreise. **Backnang, den 16. April 1895.**

Dinkel	5 M. 20 Pf. 5 M. 04 Pf. 5 M. — Pf.
Hafer	5 M. 50 Pf. 5 M. 32 Pf. 5 M. 30 Pf.
Seu	2 M. 30 Pf. bis 2 M. 60 Pf.
Stroh	1 M. 50 Pf. — 1 M. 60 Pf.

Gesforben: den 14. ds. Mts.: Fritz Müller, Gerbermeister, 56 Jahre alt, an Herzschlag.

Neueste Nachrichten. **Kottweil, 16. April.** Zu den vielen Unterschlagungen amtlich anvertrauter Gelder, die teils bei den Schwurgerichten, teils von den Strafkammern abgeurteilt werden, reißt sich ein neuer Fall, indem Schultheiß Lang von Neuhäusern, Oberamts Tutzingen, wegen Unterschlagung von Amtsgeldern verhaftet worden ist.

Madrid, 17. April. Morgen gehen die Kanonenboote Pinzon, Yanez, Galizia und Filipina nach Cuba ab. Weitere Schiffe werden in stand gesetzt für den Fall, daß Marichall Martines Campos gefordert wird. Der Kolonialminister schickt nun 1 Million Pefetos Silber nach Cuba. Der Rest wird, wenn Martines Campos neue Mittel verlangt, in Gold gelohnt. Der Minister wünscht, das Steigen des Wechsel-Kurses in Havana zu vermeiden.

Neueste Nachrichten. **Kottweil, 16. April.** Zu den vielen Unterschlagungen amtlich anvertrauter Gelder, die teils bei den Schwurgerichten, teils von den Strafkammern abgeurteilt werden, reißt sich ein neuer Fall, indem Schultheiß Lang von Neuhäusern, Oberamts Tutzingen, wegen Unterschlagung von Amtsgeldern verhaftet worden ist.

Neueste Nachrichten. **Kottweil, 16. April.** Zu den vielen Unterschlagungen amtlich anvertrauter Gelder, die teils bei den Schwurgerichten, teils von den Strafkammern abgeurteilt werden, reißt sich ein neuer Fall, indem Schultheiß Lang von Neuhäusern, Oberamts Tutzingen, wegen Unterschlagung von Amtsgeldern verhaftet worden ist.

Chilispalpet
ist eingetroffen und empfiehlt zu billigerem Preise
Albert Bauer.
Sulzbach.

Chilispalpet
soeben eingetroffen, empfiehlt billiger
G. Wintermantel.

Herstellung von Cement-Böden und Trottoirs sowie Betonarbeiten jeder Art.
W. Wintermantel
Pferde-, Vieh-, Schweine- u. Brunnentröge. Boden-Plättchen in drei Farben empfohlen. Krutina & Mühle Untertürkheim bei Stuttgart.

Keller-Verkauf.
Meinen großen, ausgezeichneten Keller samt Fuß unter der Scheuer des Herrn Wörmwiler Wermann lese dem Verkauf aus und kann jeden Tag ein Kauf abgeschlossen werden.
W. Wörmwiler.
Bruch.

Schweine
(Erfüllte) unter 3 die Wahl, verkauft
Gottf. Kutz.

Schweine
2 großtrüchtige
verkauft
Bäder Ortwein.

Gaile,
sowie einen Rest gutes
Kutter
hat zu verkaufen
Johann Schäfer.

Heizung
hat zu verkaufen
Belz, Lotengraber, Steinbacherstraße 17.

20 Hrn & Ohnd
verkauft
der Obige.

Haardung
hat zu verkaufen
Gerber Grund.

Dinkel & Haberstroh
verkauft
Jakob Schuf.

Mädchen
zur Wartung eines Kindes für den Nachmittag
Weißackerstr. 26, 2 Tr.

Für Magenleidende

Hubert Ulrich'sche Kräuter-Wein.
Dieser Kräuterwein ist aus vorzüglichen, heilkräftig befundenen Kräutern mit gutem Wein bereitet, und stärkt n. belebt den ganzen Verdauungsorganismus des Menschen ohne ein Narkotikum zu sein. Kräuterwein beseitigt alle Störungen in den Blutgefäßen, reinigt das Blut von allen verdorbenen, krankmachenden Stoffen und wirkt fördernd auf die Neubildung gefundenen Blutes.

Stuhlverstopfung und deren unangenehme Folgen, wie **Beklemmung, Schlaflosigkeit, Kopfschmerzen, Herzstößen, Schläfrigkeit** (Hämorrhoidalleiden) werden durch Kräuter-Wein rasch und gelind beseitigt. Kräuter-Wein hebt jedwede Unverdaulichkeit, vertilgt den Verdauungsorganismus einen Aufschwung und entfernt durch einen leichten Stuhl alle unangenehmen Stoffe aus dem Magen und Gedärmen.

Hageres, bleiches Aussehen, Blutmangel, Entkräftung sind meist die Folge schlechter Verdauung, mangelhafter Blutbildung und eines krankhaften Zustandes der Leber. Bei gänzlicher Appetitlosigkeit, unter nervöser **Anspannung und Gemütsverwirrung**, sowie häufigen **Kopfschmerzen, schlaflosen Nächten**, stehen oft solche Kranke langsam dahin. Kräuter-Wein giebt der geschwächten Lebenskraft einen frischen Impuls. Kräuter-Wein steigert den Appetit, befördert Verdauung und Ernährung, regt den Stoffwechsel kräftig an, beschleunigt und verbessert die Blutbildung, beruhigt die erregten Nerven und schafft dem Kranken neue Kräfte und neues Leben. Zahlreiche Anerkennungen und Dankschreiben beweisen dies.

Gebrauchsanweisung ist jeder Flasche beigegeben.
Kräuter-Wein ist zu haben in Flaschen à M. 1,25 und 1,75 in Backnang, Murrhardt, Sulzbach, Marbach, Großbottwar, Gschwend, Gaildorf, Reiffen, Rainbach, Mundelsheim, Winnenden, Belzheim, Endersbach, Bietigheim, Ludwigsburg, Wailingen, Cannstatt, Untertürkheim, Stuttgart a. S. u. in den Apotheken.

Auch verwendet die Firma **Hubert Ulrich, Leipzig, Weiskraße 82** 3 und mehr Flaschen Kräuterwein zu Originalpreisen nach allen Orten Deutschlands portos- und Kistenfrei.

Mein Kräuterwein ist kein Geheimmittel; seine Bestandteile sind: Malaga-Wein 450,0, Weinsprit 100,0 Glycerin 100,0, destill. Wasser 240,0, Glycerin 150,0, Kirschwaffer 320,0 Fenchel, Van. 3, Selenenwurzel, amerif. Krautwurzel, Enzianwurzel, Kalmuswurzel aa 10,0.

Alle Damen sind elektrisiert, wenn sie eine neue Nummer der „Deutschen Moden-Zeitung“ erhalten! Diese eigenartige Familienblatt, diese Lieblingszeitung der praktischen Hausfrauen, weiß die Mode so von der geschicktesten Seite aufzufassen, so ausgezeichnete Ratschläge zu geben, die Lust zum Arbeiten und Selbstschneidern berart „Einer Mark“ anzuregen, daß die geringe Ausgabe von „Einer Mark“ vierteljährlich zu einem wahren Segen für das gesamte Hauswesen wird. Jede Buchhandlung sowie auch alle Postanstalten nehmen Bestellungen jederzeit entgegen. — Man verlange eine Probe-Nummer gratis von der Geschäftsstelle der „Deutschen Moden-Zeitung“, Aug. Polich in Leipzig.

Schwein
Ein 13 Wochen trüchtiges
verkauft
Gottlieb Schaaf.

Fachjensfelder Kirchenbau-Loose
zu M. 1. — sind noch bis heute abend zu haben bei
C. Weismann.

Frischen Kräuterkäs
sowie
reifen Vimpurger
empfehlen
Sophie Käp.

Reifen Vimpurger
empfehlen
Sophie Käp.

Kinderwagen,
Nobeleit, eine völlig neue
Prachtbibel,
sowie einige kleinere Frätschen verkauft im Auftrag billig
C. Hebelmesser.

Gebrauchtes Fahrrad
billig zu verkaufen. Zu erfragen bei der Expedition d. Bl.
Sulzbach. Einen tüchtigen
Wobelschreiner
sucht
Schreiner Müller.

Schreiner-Gesuch.
Ein tüchtiger Arbeiter kann eintreten bei
Chr. Widenberger.

Bäcker-Gesuch.
Einen jüngeren tüchtigen Bäckergehilfen sucht zum sofortigen Eintritt
Engelwirth Riegel.

Jungen
nimmtogleich oder später in die Lehre
A. Schott, Sattler.

Lehrling
sucht mit oder ohne Lehrgeld
Ch. Lehmann, Kupferstecher.

Lehrling
sucht
H. Hampp, Schmied.

Eine Aescherhaut
wurde gefunden, welche der rechtmäßige Eigentümer abholen kann bei
Gerber Grund.

Schlafgänger
auf 1. Juni zu vermieten
Hilfsstraße 22.
Ebendasselbst wird ein
gekauft.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Backnang.

Nr. 59. Freitag den 19. April 1895. 64. Jahrg.

Angebote: Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag nachmittag. Preis vierteljährlich mit „Unterhaltungsblatt“ in der Stadt Backnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Backnang durch Postweg 1 M. 45 Pf., außerhalb desselben 1 M. 70 Pf. — Die Einrückungsgebühren betragen die entsprechende Zeile oder deren Raum für Anzeigen außerhalb des Bezirkes und für Anzeigen innerhalb des Bezirkes 7 Pf. für Anzeigen außerhalb des Bezirkes und für Anzeigen innerhalb des Bezirkes 10 Pf.

Amthliche Bekanntmachungen

Revier Unterweissach.
Reisig- etc. Verkauf.

Am Montag den 22. d. M., von vormittags 9 Uhr an, im Löwen in Schöllbühl aus dem Staatswald VI. 20 vorderes Rotmad: 89 Lohfabelholzstücke und 5 dto. im Hohenstein mit etwas Buchen z., gehackt zu 86 Nm. Grobholz und 3600 gemischte Wellen; sodann von nachmittags 1 Uhr an in der Wirtschaft in Döfern aus VIII. 6 Moosbühl (Schweizerwäldle): 30 Lohfabelholzstücke, gehackt zu 22 Nm. Grobholz, 2000 gemischte und 470 Nadelholzwellen. Sämtliches Material liegt in Stadeln.

Eichenpflanzen-Verkauf

Revier Unterweissach.
Aus dies. Pflanzschulen können 3500 verkultete Eichen mit starker Verzweigung, 30—40 cm hoch, um den Preis von 6—8 M. abgegeben werden.

Reis-Verkauf.

Revier Reichenberg.
Am Dienstag den 23. April, nachmittags 5 Uhr, in der Krone in Nischelbach aus Staatswald XI. Eichelberg Abt. 17 Schlußweg und 20 Fichtenstüde: 5 Haufen Buchenreisig, gehackt zu 180 Wellen, 20 Haufen und 14 Flächenlöse Nadelreisig, gehackt zu 180 Wellen.

Submission auf Eichen-Verbinden.

Revier Reichenberg.
Der Ertrag der Eichenlöcher in den Wd. Seehan, Fuchshau und Heidenbühl, gehackt zu 100 Ztr. Ganz- und 200 Ztr. Kaiterlöcher wird unter Zugrundelegung der Bedingungen des Verkauflagers im Submissionsweg verkauft. Angebote hierauf mit der Aufschrift „Submission auf Eichenlöcher“ wollen bis Mittwoch den 24. April, vormittags 9 Uhr, beim Revieramt eingereicht werden. Der Eröffnung der Offerte, welche um die genannte Zeit stattfinden wird, können die Submittenten beiwohnen.

Brennholz-Verkauf.

Revier Kleinspach.
Am Mittwoch den 24. April aus dem Staatswald Saufang, Lammenschlag und vom Scheibholz der Hut Warkhof: Am.: 7 buchene Scheiter, 76 dto. Brühl, 84 Nadelholzbrühl, 9 Anbruch. Gebundene Wellen: 2350 buchene (Bodenholz), 460 hartgemischte; ungebundene: 50 erlene (zu Baumstüben geeignet), 19 Flächenlöse Nadelstreu. Zusammenkunft morgens 9 Uhr auf der Hohenstraße nächst dem Futterhaus.

Holz-Verkauf.

Marbach.
Die Gemeinde verkauft am **Dienstag den 23. d. Mts., von vormittags 9 Uhr an, Nadelholz** im Hardwald im Eck ob dem Sumpf u. zwar: 72 Stück Rangholz IV. und V. Kl. und 42 Nummern Stangen, worunter 452 Verbstangen und 253 Hopfenstangen, sowie 4 Nm. Brühl und 5 Flächenlöse. Zusammenkunft am Waldes zwischen Frühmehlhof und Wästenbachhof. Gardrechner: Schreiber. Den 18. April 1895.

Stamm- und Rutzholz-Verkauf.

Pleibelsheim.
Am **Freitag den 26. April d. J., vormittags von 10 Uhr an**, werden im hiesigen Hardwald, in der Nähe von Nielsingshausen verkauft: 198 Eichen, qu. 142,56 Fm. bis zu 80 cm Durchmesser, 12 Nm. eichenes Rutzholz, worunter 3 Nm. 1,20 m lang. Zusammenkunft im Schlag Nr. 5 bei der Gräfenschaft. Den 18. April 1895. Schultheißenamt. W. Bürger.

Holzlieferungs-Accord.

Unterzeichnetem bedarf zum Wiederaufbau seiner abgebrannten Oekonomiegebäude folgende Baumaterialien, lieferbar Station Murr: ca. 2800 Ibd. m tannenes, trockenes und gesundes Bauholz, 54 Ibd. m gehackt, sonst beschlagen, 2200 Ibd. m Dachlatten, 25 mm stark, streifen, ferner in mittlerer Größe: 500 qm tannene Bretter, durchschnittlich 25 mm stark, 25 qm tannene Abdeeken, 35 mm stark, 200 Ibd. m tannene Rahmenstühle, 6/6 cm stark. Die Hauptstücke, Kehlhalben und Sparren sind sofort lieferbar, da das Hauptgebäude bis 4. Juni d. J. aufgeschlagen sein muß. Offerte bis längstens 23. d. M., nachmittags 3 Uhr erbeten. Murr, Oek. Marbach, den 15. April 1895. Karl Blank, Gemeindevorstand.

Landwirtschaftlicher Bezirks-Verein Backnang.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß **Chilisaalpeter & Thomasphosphatmehl** angekommen ist und in der Niederlage bei G. Jung abgeholt werden kann.

Bekanntmachung & Warnung.

Das Betreten oder der Wandel durch den Hofraum des neuen Schulhauses ist außer den Lehrern und Schülern für jedermann bei Strafe verboten. Den 16. April 1895. Stadtschultheißenamt. G. d.

Gerberei-Verkauf.

Revier Reichenberg.
Auf Anordnung des k. Amtsgerichts Backnang vom 18. v. M. kommt das Aufheben der Metzgerei Ludwig Meier's Hofraum, nämlich 7 a 20 qm Hof. Wohnhaus mit Hofraum, Gerbereieinrichtung, Lohkästend, Scheuer, Keller und 7 a 09 qm Grasrain in der Gartenstraße, am **Montag den 20. Mai 1895, vormittags 11 Uhr**, erstmals auf dem hiesigen Rathaus zur Versteigerung. Verwalter ist Gemeindevorstand G. Brenninger z. alt. Post. Die Verkaufskommission besteht aus Stadtschultheiß G. d., Unterzeichnetem, Stellvertreter Stadtschreiber Springer. Gemeindevorstand. F. d.: Metzschreiber Friedrich.

Haus-Verkauf.

Revier Reichenberg.
David Graß's Kinder verkaufen am **Wittwoch den 24. d. Mts., vormittags 11 Uhr**, letztmalig: die abgetheilte Hälfte an Haus Nr. 22 der Maudacherstraße. Ankauf erteilt Christian Holzwarth, wohnhaft Blumenstraße. Metzschreiber: Friedrich.

Ein gefundener Pferde-Teppich.

Kann gegen Bezahlung der Einrückungsgebühren und sonstigen Kosten innerhalb 8 Tagen abgeholt werden beim Schultheißenamt Lippoldsweiler. Den 16. April 1895.

Keller-Verkauf.

Witt. Brenninger.
Meinen großen, ausgezeichneten Keller samt Faß unter der Scheuer des Herrn Löwenwirt Kiermann lege dem Verkauf aus und kann jeden Tag ein Kauf abgeschlossen werden. Witt. Brenninger.

Zu verkaufen: Tuff- & Rutzgarten.

1 kleinen Tuff- & Rutzgarten mit schöner Aussicht. Näheres bei G. Waigle, Weibacherstr. 10.

2 Krautländer.

an der Schützenstraße hat im Auftrag zu verpachten oder zu verkaufen Gustav Brenninger. Oberbachthal. Eine großräumige Kälbel.

Kälbel.

legt dem Verkauf aus Daniel Lauer. Kälbel. Ein 13 Wochen trächtiges Schwein.

Schwein.

verkauft Gottlieb Schauf. Ein 13 Wochen trächtiges Schwein.

Gute Tinte.

schwarz, blau, grün, rot, in Flaschen von 10 Pf. an empfohlen. F. Rath beim Engel.

Leihbibliothek.

bei F. Rath, Buchhandlung. Katalog 10 Pf.

Wildoberleder.

Fortwährend größere Abnahme in Beständen erbetet billige Offerte unter B. 100 durch die Exped. ds. Bl.

Eine Dampfmaschine.

5—6 Pf.-St., sowie einen Röhrenkessel, 9 1/2 qm Heizfläche, beide noch sehr gut, habe im Auftrag zu verkaufen nebst Transmissionspumpe u. f. w. Kälbel, Maschinen-Werkstätte.

Gebrauchtes Fahrrad.

billig zu verkaufen. Zu erfragen bei der Expedition ds. Bl. Unterweissach. Frische Bier- & Kunstbier.

Bier- & Kunstbier.

ist fortwährend zu haben bei Ludwig Schwarz. 1 freundschaftliches möbliertes oder 2 unmöblierte.

Zimmer.

auf 1. Juni zu vermieten Uhländstraße 22. Ebenfalls wird ein Schlafgänger gesucht.

Höhere Handelsschule Calw i. W.

Nächste Aufnahme Mitte April 1895.
I. Abteilung: Zweckmäßige Vorbildung für den kaufm. Beruf; Aufnahme schon mit 13 Jahren. Konfirmandenunterricht event. hier.
II. Abteilung: Sechsmonatlicher Kurs für junge Kaufleute, die schon praktisch thätig waren. Stellenbelegung.
III. Abteilung: Sechsmonatlicher Kurs für junge Leute aus dem Gewerbestand, welche sich kaufm. ausbilden wollen.
Die Schüler werden in der Anstalt verpflegt und sind unter ständiger Beaufsichtigung in liebevoller Strenge zu erster Arbeit angehalten. Für schul- und arbeitslehrethätige Knaben beider Konfessionen Religionsunterricht in der Anstalt selbst durch die Herren Direktoren.
Prospekte mit vielen Referenzen durch den Direktor Epöhrer.

Thee-Kenner seien hierdurch auf **Mehmers Thee Englische Mischung** zu Nr. 2. 80 pr. Pfd. ganz besonders aufmerksam gemacht. Diese Sorte steht in Folge günstiger Marktlage beim Einkauf dieses Jahr auf einer außergewöhnlich hohen Qualitätsstufe und wird überall von Kennern sehr gelobt. Probepackete 60 Pf. bei Paul Henninger.

Zahnschmerz

Geo Dötzer's „Dentila“ stillt augenblicklich jeden Zahnschmerz und füllt die hohlen Zähne so aus, dass sie wie die gesunden wieder gebraucht werden können. Per Flac. 50 g. Geo Dötzer's pharm. Fabrik. 3 gold., 1 silb. Med. Erhältlich bei C. Veil, Apotheker in Backnang A. Roser, I. Kaminsky in Sulzbach a. M. H.

Meinen Mitmenschen

welche an Magenbeschwerden, Verdauungsstörungen, Appetitmangel etc. leiden, teile ich herzlich gern und unentgeltlich mit, wie sehr ich sehr daran gelitten und wie ich hiervon befreit wurde. Doktor a. D. Ruppel in Schreiberhan (Niesengebirge).

Flechtenkrankheit

trockene, nässende Schuppenflechten und das mit diesem Leibel verbundene, so unerträglich lästige „Sautjucken“ heilt unter Garantie selbst denen, die nirgendwo Heilung fanden. Dr. Gebra's „Flechtenod.“ Bezug: St. Maric-Drogerie Danzig.

Emil Unfall-Vergelt

Voigt's Balsam
Sollte in keiner Familie fehlen. Dieser „Unfall-Balsam“ ist alt, erprobt bei Unfällen aller Art: Bei Fuß- oder Handverrenkung oder Verfrachtung, Hüfte- oder Kniegelenkentzündung, Quetschung, Hock-, Stich- und Schnittwunden, auch eiternden, Insektenstichen, Verbrühungen, Brandwunden, Sticht, Rheumatismus, Gliederweh, überhaupt bei allem, was mit Einreiben oder Umschlagen hergestellt werden soll. Kein Geheimmittel. Das General-Depot i. Deutschland von G. Otto, Apotheker in Heilbrunn a. M., hat die freie Verkaufserlaubnis von Kgl. Würt. Medicinalkollegium in Stuttgart erhalten. Preis pr. Fl. 1 M. und nur echt mit obiger Schutzmarke. In Backnang bei Apotheker Meiser. In Sulzbach bei Apotheker Kaminsky.

1 freundschaftliches möbliertes oder 2 unmöblierte Zimmer auf 1. Juni zu vermieten Uhländstraße 22. Ebenfalls wird ein Schlafgänger gesucht.

Ein ordentlicher **Knecht** von 16—18 Jahren kann sofort oder bis Georgii eintreten bei Chr. Schunter, Stiftsgrundhof.

Ein fleißiger **Bursche** wird zum Füttern von 3 Kühen gegen hohen Lohn gesucht. Von wem? sagt die Expedition d. Bl.

Danksgiving.
Fast drei Jahren litt ich an heftigen Hämorrhoidalbeschwerden, von denen mich kein Arzt befreien konnte. Da erfuhr ich die Adresse des Herrn Dr. med. Wolbe-king, homöop. Arzt in Düsseldorf, Königsallee 6, und gelang es diesem Herrn, mich binnen 3 Monaten gänzlich von diesem Leiden zu befreien, wofür ich ihm meinen Dank sage. Barmen, Wassertr. 7. Ferdinand Zeuge.

1 Liter kostet 7 Pf.

Jur leichtem und einfachen Herstellung von 150 Liter eines gesunden, schmackhaften **Haustrunks** (OBSTMOST) für nur 3.25 (ohne Zucker) meine Zeit 163. bewährten Mostsubstanzen. Da viele werthvolle Nachahm. existieren, achte auf Schutzmarke u. verlange überall Hartmann's Mostsubstanzen. P. Hartmann, Apotheker, Jgr. KON-TANZ (BADEN).

Meine Damen machen Sie gefl. einen Versuch mit **Bergmanns Auenmilk-Seife** v. Bergmann, Co. Dresden-Nadobent (Schulmarke: Zwei Bergmänner) ist die beste Seife gegen Sommerprospen, sowie für zarten, weichen, rosigen Teint. Vorrätig à Stück 50 Pf. bei Apotheker Meiser, obere Apotheke.

Alles Zerbrochene ohne Ausnahme fittet dauernd **Ruffs** unerreichter geistl. geschülter. **Universalkitt** à Glas 35 und 50 Pf. bei C. Veil, Apotheker, Backnang.

Anker-Pain-Expeller

Dieses wahrhaft vollkommene Hausmittel hat sich seit nunmehr 25 Jahren als beste schmerzstillende Einreibung bei Gicht, Rheumatismus, Gliederweh etc. bewährt. Es hat in allen Ländern der Erde eine große Verbreitung und infolge seiner sicheren Wirkung eine in alle Theile der Erde ausgebreitete Bekanntheit, daß es jedem Kranken mit Recht empfohlen werden darf. Der Anker-Pain-Expeller hat keine hervorragende Stellung unter den schmerzstillenden Einreibungen, sondern ist behauptet, trotz mancherlei Nachahmung und trotz zahlreicher Nachahmungen; das ist gewiß der beste Beweis dafür, daß das Publikum sehr wohl das Gute vom Schlechten zu unterscheiden vermag. Um keine werthvolle Nachahmung zu erhehlen, lese man beim Einkauf nach unserer Schutzmarke, dem roten Anker, als weisse jede Flasche ohne diese Marke als unecht zurück. Zu haben in den Apotheken zum Preise von 50 Pf. und 1 M. die Flasche. Haupt-Depots: Maric-Apotheke in Nürnberg; Maric-Apotheke in Augsburg; Maric-Apotheke und Schwäbische Apotheke in München und Hirsch-Apotheke in Stuttgart.

Zu haben in beiden Backnanger Apotheken, sowie in der Sulzbacher Apotheke.

Zu haben in beiden Backnanger Apotheken, sowie in der Sulzbacher Apotheke.

Zu haben in beiden Backnanger Apotheken, sowie in der Sulzbacher Apotheke.

Eine Wanderung in den Alpen Tirols.

(Fortsetzung.)
Die Führer, welche die Richtung des Abzuges immer links suchten, hatten uns in vollständigem Kreise geführt. Mit Hilfe von Karte und Kompaß gelang es uns aber den Gendebelweg zu finden und nun wurden auch Felsen sichtbar, an denen die Führer die Richtung des Abzuges erkannten. Mit einer kaum mehr zu beschreibenden Geschwindigkeit, die mich schwer Schritt halten ließ und deren Grund ich weniger dem ungünstigen Wetter als der Abicht der Führer sich die Möglichkeit der Rückkehr an demselben Tage zu wahren, zuschreiben muß, stiegen wir den steilen Gendebelweg hinauf, wobei uns nie und da ein kurzer Blick durch die wogenden Nebel in das grüne Gendebel vergnügte und um 11 Uhr standen wir an der neiblich verschlossenen, vom italienischen Alpenklub erbauten Capanna di Cedeh. Das Wetter hatte sich wieder aufgehellt, nur die sonst in das Thal herabschauende Königspitze war noch in Nebel gehüllt und im Gendebelbereich erreichten wir durch das schöne Gendebel um 2 Uhr das italienische Bad St. Caterina mit stattlichem meist von Lombarden besuchten Hotel.

Der entliehen wir unsere Führer, welche, da die Berge noch in Nebel und Wolken steckten, es nicht wagten denselben Rückweg zu machen, sondern über Bormio und das Stiffersloch, das ganze Ortlergebirge umgeben heimkehrten.

Am andern Morgen lag leichter Schnee bis ins Thal herab und die Sonne brannte zu früh und zu heiß als daß Beständigkeit des Wetters in Aussicht zu nehmen war. Nach unserem Plane zogen wir nach Süden das Saniathal hinauf, unsere Augen gegen den blendenden Schnee durch die Gendebelbrille schüßend. Unterwegs begegnete uns italienisches Militär, Alpenjäger in blauer Uniform und hellen Filzhelmen, die mit einer langen Feder gezieret waren, auf dem schmalen Saumpfad Mann für Mann hinterinandergesend und eine große Zahl vollpackter „Mull“ (Maulesel), die ein Soldat am Kopfe und einer am Schwanz hielt, mit sich führend; die Offiziere erwiderten unser „buon giorno“ mit freundlichen „Guten Tag.“ Nach 4 Stunden erreichten wir die Höhe des Gaviapasses wo wir uns auf einer kleinen Anhöhe lagerten, vor uns über dem kleinen Lago Nero und dem Val Messa in der Ferne die Schneefelder des Adamello, im Rückblick auf der Höhe des Passes der Lago Bianco, welche sich darin spiegelten, in weiter Ferne die silberliche Ortlergruppe. Wir beschloßen die festliche Spitze des Monte Gavia zu erklimmen, standen aber nachdem wir fast schon unter dem kegelförmigen Gipfelaufzug angelangt waren, davon ab, da die Spitze sich in Nebel hüllte. Mit einem jungen italienischen Motor, der auf dem Paß zu uns gestiegen war und mit dem wir uns, da er kein Wort deutsch verstand, in dessen Muttersprache radebrechend und mit den wenigen Leberresten unterer dunklen Erinnerungen an französische Sektionen und soweit diese nicht zureichten, auf lateinisch unterhielten, zogen wir bei dem brohenden Unwetter eilends, im Vorübergehen das erste Gendebel in diesem Jahre pflegend, thalwärts dem freundlichen, dem Geistlichen fast vollständig besetzten Babe Sant' Apollonia zu, das wir erreichten, gerade als ein überaus heftiger Föhnwind das Thal herauf zu stürmen begann, der zwar keinen Regen brachte, aber auf den Bergspitzen im Norden gewaltige Wolkenmassen aufstürmte.

Am nächsten Morgen marschirten wir das Thal hinab nach Ponte di Legno; unterwegs begegneten wir dem jugendlichen italienischen Führer Compagnione von St. Caterina, den wir schon von dort kannten, und engagierten denselben zu der beabsichtigten Besteigung des Adamello. Von

Ponte di Legno ging nach Osten auf den strategisch wichtigen, einen Grenzpunkt zwischen Oesterreich und Italien bildenden Tonalepaß, über welchen eine Poststraße führt, und von da füllig steil aufwärts zuerst über Matten, dann Kletterei wir durch unwegsige Felsen hinauf zur Felskante an der Pöschbö, machten einen kurzen Mittagsaufhalt, aus welchem unter Führer auch nicht durch lautes Schreien, nur durch heftiges Schütteln zu erwecken war, an den hochgelegenen kleinen Laghi (Seen) di Prosona, erreichten, die Vedretta (Gletscher) di Prosona vorzüglich überschreitend in 5 St. von Ponte di Legno den Passo di Prosona und stiegen von da steil über ein ungeheures Trümmermeer von marmorähnlichen Tonalitblöcken zu der von der Section Leipzig des Alpenvereins erbauten, zum Schutz gegen Lawinen mit meterhohen Mauern versehen und gegen Felsen angelehnten Mandon (Leipziger) Hütte oberhalb das vom Adamello herabkommenden Wandrongleiters ab.

Der Besuch der Hütte ist um ihrer großartigen Lage willen allein schon lohnend und wir mußten uns auch mit diesem Lohne begnügen; denn Signor Adamello hatte sein Haupt in Wolken verdeckt und am andern Morgen hörten wir den Regen auf das Dach der Hütte schlagen und dieser Nebel umgab dieselbe. Wir beschloßen daher mit dem einzigen anwesenden Besucher dem Hüttenwart der Section Leipzig, einem liebenswürdigen, in dieser Gegend wohlbewanderten Schützen, unter Aufgabe des Plans der Adamellobesteigung durch das wunderschöne Val di Genova östlich nach Pinzolo abzustiegen und entließen unseren Führer, der übrigens, wie sich herausstellte ein ziemlich schabhaftes Gletscherseil bei sich führte und uns hierdurch unter Umständen gefährdet hätte.

(Fortsetzung folgt.)

Am nächsten Morgen marschirten wir das Thal hinab nach Ponte di Legno; unterwegs begegneten wir dem jugendlichen italienischen Führer Compagnione von St. Caterina, den wir schon von dort kannten, und engagierten denselben zu der beabsichtigten Besteigung des Adamello. Von

Am nächsten Morgen marschirten wir das Thal hinab nach Ponte di Legno; unterwegs begegneten wir dem jugendlichen italienischen Führer Compagnione von St. Caterina, den wir schon von dort kannten, und engagierten denselben zu der beabsichtigten Besteigung des Adamello. Von

Am nächsten Morgen marschirten wir das Thal hinab nach Ponte di Legno; unterwegs begegneten wir dem jugendlichen italienischen Führer Compagnione von St. Caterina, den wir schon von dort kannten, und engagierten denselben zu der beabsichtigten Besteigung des Adamello. Von

Am nächsten Morgen marschirten wir das Thal hinab nach Ponte di Legno; unterwegs begegneten wir dem jugendlichen italienischen Führer Compagnione von St. Caterina, den wir schon von dort kannten, und engagierten denselben zu der beabsichtigten Besteigung des Adamello. Von

Am nächsten Morgen marschirten wir das Thal hinab nach Ponte di Legno; unterwegs begegneten wir dem jugendlichen italienischen Führer Compagnione von St. Caterina, den wir schon von dort kannten, und engagierten denselben zu der beabsichtigten Besteigung des Adamello. Von

Am nächsten Morgen marschirten wir das Thal hinab nach Ponte di Legno; unterwegs begegneten wir dem jugendlichen italienischen Führer Compagnione von St. Caterina, den wir schon von dort kannten, und engagierten denselben zu der beabsichtigten Besteigung des Adamello. Von

1 freundschaftliches möbliertes oder 2 unmöblierte Zimmer auf 1. Juni zu vermieten Uhländstraße 22. Ebenfalls wird ein Schlafgänger gesucht.

Ein ordentlicher **Knecht** von 16—18 Jahren kann sofort oder bis Georgii eintreten bei Chr. Schunter, Stiftsgrundhof.

Ein fleißiger **Bursche** wird zum Füttern von 3 Kühen gegen hohen Lohn gesucht. Von wem? sagt die Expedition d. Bl.

Danksgiving.
Fast drei Jahren litt ich an heftigen Hämorrhoidalbeschwerden, von denen mich kein Arzt befreien konnte. Da erfuhr ich die Adresse des Herrn Dr. med. Wolbe-king, homöop. Arzt in Düsseldorf, Königsallee 6, und gelang es diesem Herrn, mich binnen 3 Monaten gänzlich von diesem Leiden zu befreien, wofür ich ihm meinen Dank sage. Barmen, Wassertr. 7. Ferdinand Zeuge.

1 Liter kostet 7 Pf.

Jur leichtem und einfachen Herstellung von 150 Liter eines gesunden, schmackhaften **Haustrunks** (OBSTMOST) für nur 3.25 (ohne Zucker) meine Zeit 163. bewährten Mostsubstanzen. Da viele werthvolle Nachahm. existieren, achte auf Schutzmarke u. verlange überall Hartmann's Mostsubstanzen. P. Hartmann, Apotheker, Jgr. KON-TANZ (BADEN).

1 Liter kostet 7 Pf.

Jur leichtem und einfachen Herstellung von 150 Liter eines gesunden, schmackhaften **Haustrunks** (OBSTMOST) für nur 3.25 (ohne Zucker) meine Zeit 163. bewährten Mostsubstanzen. Da viele werthvolle Nachahm. existieren, achte auf Schutzmarke u. verlange überall Hartmann's Mostsubstanzen. P. Hartmann, Apotheker, Jgr. KON-TANZ (BADEN).

* Großhändler. Bei der am 9. April hier abgehaltenen Kontroll-Verammlung kam es abends in der Restauration zur Eilenbahn zu Schlägereien zwischen Kleinapachern, Müllersbädern und einem Wingerhauer. Hierbei spielten Biergläser und andere Gegenstände einen

Wider nach von. Der Rest wird, wenn Martines Campos neue Mittel verlangt, in Gold gelandt. Der Minister wünscht, das Steigen des Wechsel-Kurses in Havanna zu vermeiden. **Hierzu ein zweites Blatt.**

Redigiert, gedruckt und verlegt von Fr. Ströb in Backnang.